

**Der Beauftragte des Bundesrates in Ratstagungen der  
Europäischen Union für den Rat Justiz und Inneres (JI-Rat), Bereich Inneres,  
Staatsminister Peter Beuth, MdL**

**JI-Rat-Bericht  
an die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
(1. und 2. Halbjahr 2019)**

**211. Sitzung vom 4. bis 6. Dezember 2019 in Lübeck  
(Stand 06.11.2019)**

**I.**

In den Berichtszeitraum – seit der letzten IMK – fallen folgende Sitzungen:

- Tagung des Rates „Justiz und Inneres“ am 06./07. Juni 2019 in Luxemburg,
- Informelle Tagung des Rates „Justiz und Inneres“ am 18./19. Juli 2019 in Helsinki (ohne Einladung des Bundesratsbeauftragten),
- Tagung des Rates „Justiz und Inneres“ am 07./08. Oktober 2019 in Luxemburg.

Für Deutschland nahmen im Bereich Inneres an der Tagung vom 06./07.06.2019 Herr Staatssekretär Dr. Teichmann, an der informellen Tagung vom 18./19.07.2019 Herr Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Seehofer, Herr Staatssekretär Engelke und Herr Staatssekretär Dr. Kerber sowie an der Tagung vom 07./08.10.2019 Herr Bundesminister Seehofer teil.

**II.**

Im betrachteten Zeitraum standen im Bereich der Migrationspolitik Versuche, Übergangsmechanismen zur Seenotrettung und Verteilung Geretteter zu finden, im Vordergrund. Wesentliche Fortschritte bei der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) wurden nicht erzielt. Verabschiedet wurden eine Neufassung der Europäischen Grenz- und Küstenwache (Frontex) sowie eine teilweise allgemeine Ausrichtung zur Rückführungsrichtlinie sowie zur künftigen Ausstattung der Innenfinanzinstrumente (AMIF<sup>1</sup>, BMVI<sup>2</sup> und ISF<sup>3</sup>).

Zudem diskutierten die Mitgliedstaaten über die mittelfristigen Planungen zur Zukunft der Politik der Inneren Sicherheit auf dem Weg zu einer „echten Sicherheitsunion“. Breiten Raum nahmen hierbei auch die Auswirkungen digitaler Entwicklungen, insb. von 5G, auf den Bereich der Inneren

---

<sup>1</sup> Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Asyl- und Migrationsfonds – KOM(2018)471, vom 12.06.2018.

<sup>2</sup> Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Instruments für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa im Rahmen des Fonds für integriertes Grenzmanagement – KOM(2018)473, vom 12.06.2018.

<sup>3</sup> Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Fonds für die innere Sicherheit – KOM(2018)472, vom 13.06.2018.



Sicherheit ein. Zur Verbesserung der Kapazitäten im digitalen Bereich soll bei Europol ein sog. „Innovation Lab“ eingerichtet werden.

Weiterer Schwerpunkt der Beratungen war das Thema Terrorismus. In diesem Bereich fanden u.a. ein Austausch mit der Counter Terrorism Group (CTG) sowie eine Diskussion zur Bekämpfung des gewalttätigen Rechtsextremismus in Europa statt.

Die Berichterstattung bezieht sich auf die folgenden Politikbereiche:

## **Inhalt**

<b>I. Migration und Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems</b> .....	2
1. Migration und Asyl: Herausforderungen der Zukunft .....	2
2. Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache (Frontex).....	4
3. Änderung der Rückführungs-Richtlinie .....	4
<b>II. Innere Sicherheit und Terrorismusbekämpfung</b> .....	4
1. Die Zukunft der Strafverfolgung in der EU.....	4
2. Umsetzung der Interoperabilitätsverordnungen.....	5
3. Auswirkungen von 5G auf den Bereich der inneren Sicherheit.....	5
4. Neue Technologien – Einrichtung eines Innovation Labs bei Europol.....	5
5. Ratschlussfolgerungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern im Internet.....	6
6. Hybride Bedrohungen und innere Sicherheit .....	6
7. Terrorismusbekämpfung: Stand der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden im Bereich der Terrorismusbekämpfung .....	7
8. Terrorismusbekämpfung: Gewalttätiger Rechtsextremismus und -terrorismus.....	7
<b>III. Sonstiges</b> .....	7
1. Prioritäten für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen.....	7
2. Potentielles Verbot von Blei in Munition.....	8

## **I. Migration und Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems**

### **1. Migration und Asyl: Herausforderungen der Zukunft**

Die Mitgliedstaaten tauschten sich am 07.06., 18.07. und 08.10.2019 zur Migrationspolitik aus. Relevante Fortschritte bei der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)<sup>4</sup> wurden nicht erzielt. Die Gespräche fanden größtenteils auf informeller Basis ohne Teilnahmemöglichkeit des Bundesratsvertreter statt.

Am 07.06.2019 verlief die Debatte auf Grundlage eines Diskussionspapiers entlang der bereits bekannten Positionen. Die rumänische Ratspräsidentschaft verwies darauf, dass in der

---

<sup>4</sup> Dublin-Verordnung, Richtlinie über die Aufnahmebedingungen, Anerkennungsverordnung, Asylverfahrensverordnung, Eurodac-Verordnung, EU-Asylagentur-Verordnung, Verordnung über den Neuansiedlungsrahmen.

abgelaufenen Legislaturperiode (2014-2019) Erfolge im Bereich Außengrenzschutz und Unterstützung durch neue Informationssysteme erzielt worden seien, die GEAS-Reform dagegen aber noch nicht gelungen sei. Zwar hätten sich die Migrationsströme wieder auf ein Niveau von vor 2015 verringert, die Situation in den Herkunftsstaaten sei jedoch nach wie vor instabil.

Die Kommission appellierte an die Mitgliedstaaten, nicht hinter das bereits Erreichte zurückzufallen und die dringend erforderlichen Arbeiten in der kommenden Legislaturperiode mit Nachdruck fortzusetzen. Deutschland unterstrich, wesentliche Elemente der künftigen Debatten seien u.a. ein krisenfestes GEAS, funktionierende Verfahren, eine ausgewogene Balance zwischen Solidarität und Verantwortlichkeit, Rückführungsaspekte, sowie die Reduzierung der Sekundärmigration, auch um den Schengenraum funktionsfähig zu erhalten.

Anlässlich der informellen Ratstagung vom 18.07.2019 wurde eine deutsch-französische Initiative zur Einrichtung eines temporären Mechanismus zur Seenotrettung diskutiert; diese erhielt aber nur wenig Unterstützung.

Die Kommission betonte, dass es einen engen Zusammenhang zwischen GEAS und Schengen gäbe, und wies auf die von ihr vorgelegten Rechtsetzungsvorschläge hin. Die Rückkehrpolitik müsse Teil eines breiteren Gesamtansatzes sein. Sie regte an, einen gemeinsamen Rahmen für EU-Afrika-Beziehungen zu entwickeln. Viele Mitgliedstaaten forderten, die Migrationskorridore insgesamt zu betrachten.

Der finnische Vorsitz hielt abschließend fest, dass in Anbetracht der schwierigen Situation für die Mitgliedstaaten und die EU – nichtsdestotrotz – ein gemeinsamer Wille bestehe, an neuen gemeinsamen Lösungen zu arbeiten. Insbesondere gebe es große Übereinstimmung für Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Fluchtursachen.

Auch am 08.10.2019 erörterten die Mitgliedstaaten im informellen Rahmen die aktuelle Migrationslage. Aufgrund der Zunahme der Migrationszahlen über die ostmediterrane Route planten Griechenland, Bulgarien und Zypern eine gemeinsame Initiative, um sich gemeinsam auf diese Schwachstelle konzentrieren und ein gemeinsames Augenmerk auf diese Region legen zu können. Weiter wurde die EU-Türkei-Vereinbarung erörtert. Trotz einer zuletzt wenig erfreulichen Entwicklung der Zusammenarbeit solle diese grundsätzlich fortgesetzt werden, auch im Interesse der Bindung der Türkei an die EU.

Hinsichtlich eines gemeinsamen Solidaritätsmechanismus zur Verteilung von aus Seenot Geretteten konnte wiederum keine Einigung auf ein gemeinsames Vorgehen erzielt werden. Deutschland, Frankreich, Italien und Malta legten eine gemeinsame Erklärung vor; einige Mitgliedstaaten, darunter Portugal, Luxemburg, Litauen und Irland äußerten eine grundlegende Bereitschaft, sich an einem Solidaritätsmechanismus zu beteiligen, ebenso Spanien und Griechenland, die sich jedoch wegen der jeweils starken Belastung aufgrund steigender Migrationszahlen noch zurückhaltend zeigten. Einige der grundsätzlich aufnahmebereiten Mitgliedstaaten möchten zunächst technische Fragen klären, hierzu sollte ein kurzfristiges Treffen auf technischer Ebene in Brüssel stattfinden. Die Visegrad-Staaten lehnten die Aufnahme von Migranten weiterhin ab.

## 2. Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache (Frontex)<sup>5</sup>

Nachdem der Trilog über den Ausbau der Europäischen Grenz- und Küstenwache Mitte 2019 erfolgreich abgeschlossen werden konnte, unterrichtete die finnische Präsidentschaft in der Oktober-Sitzung die Mitgliedstaaten darüber, dass die Umsetzungsvorbereitungen der voraussichtlich im Dezember 2019 in Kraft tretenden Verordnung bereits begonnen haben, u.a. die Maßnahmen zur Personalgewinnung.

## 3. Änderung der Rückführungs-Richtlinie<sup>6</sup>

Anlässlich der Juni-Tagung 2019 billigte der Rat eine partielle allgemeine Ausrichtung mit großer Mehrheit. Spanien lehnte den Entwurf auf Grund „zu kurzer Rechtsbehelfsfristen“ (14 Tage) und „zu langer Inhaftierungsmöglichkeiten“ (3 Monate) ab. Ungarn stimmte dagegen, da der Entwurf in Teilen für die Mitgliedstaaten zu restriktiv sei; man wünsche sich eine Anwendung des Grenzverfahrens auch für im Landesinnern aufgefundene Personen und lehne die Verpflichtung zur Finanzierung von Rückkehrprogrammen ab. Einige Mitgliedstaaten bedauerten, dass die Effektivität des Richtlinienentwurfs hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückbleibe.

## II. Innere Sicherheit und Terrorismusbekämpfung

### 1. Die Zukunft der Strafverfolgung in der EU

Am 07.06.2019 führten die Mitgliedstaaten eine Orientierungsaussprache zur Zukunft der Strafverfolgung in der EU, mit dem mittelfristigen Ziel der Festlegung neuer Schwerpunkte auf dem Weg zu einer „echten Sicherheitsunion“. Diese Diskussion wurde anlässlich der informellen Tagung vom 18.07.2019 fortgesetzt. Hervorgehoben wurde hierbei – neben weiteren Punkten – die Umsetzung der beschlossenen Gesetzesvorhaben, insbesondere der Interoperabilitäts-Verordnungen<sup>7</sup>, sowie die ausreichende finanzielle Ausstattung der JI-Agenturen, insb. Europol. Finnland kündigte an, auf der „guten Grundlage“ des von der rumänischen Ratspräsidentschaft vorgelegten Diskussionspapiers für die weitere strategische Ausrichtung der Politik im Bereich der Inneren Sicherheit bis Dezember 2019 eine strategische Ausrichtung festschreiben zu wollen.

Der Kommissar für die Sicherheitsunion, Sir King, verwies darauf, dass sich das Bedrohungsbild durch Terrorismus und Cybergefahren ständig entwickle und die Digitalisierung eine horizontale Herausforderung darstelle. Auch müsse die operationelle Polizeizusammenarbeit noch verbessert werden.

EU-Anti-Terrorismus-Koordinator de Kerchove verwies ebenso auf die Risiken der digitalisierten

---

<sup>5</sup> Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Gemeinsamen Aktion 98/700/JHA des Rates, der Verordnung (EU) Nr. 1052/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) 2016/1624 des Europäischen Parlaments und des Rates – KOM(2018)631

<sup>6</sup> Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (Neufassung) – KOM(2018)634 final

<sup>7</sup> Verordnung (EU) 2019/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen in den Bereichen Grenzen und Visa und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EU) 2016/399, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240, (EU) 2018/1726 und (EU) 2018/1861 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Entscheidung 2004/512/EG des Rates und des Beschlusses 2008/633/JI des Rates sowie

Verordnung (EU) 2019/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration) und zur Änderung der Verordnungen (EU) 2018/1726, (EU) 2018/1862 und (EU) 2019/816

Welt; die Sicherheit dürfe im Vergleich zum Schutz der Privatsphäre nicht nachrangig behandelt werden; auch hinke die EU beim Thema künstliche Intelligenz hinterher.

Als weitere relevante Punkte benannt wurden seitens der Mitgliedstaaten u.a. gewalttätiger Extremismus, Radikalisierung und Desinformation, Entfernung problematischer Online-Inhalte, Migration, Menschenhandel, hybride Bedrohungen (Schutz der Infrastruktur), Waffenhandel, eEvidence, Dark Net, Phishing, Handel mit personenbezogenen Daten, Big Data, Verbindung von interner und externer Sicherheit sowie die Zusammenarbeit mit Drittstaaten.

Anlässlich der informellen Tagung im Juli tauschten sich die Mitgliedstaaten ferner über die Chancen und Risiken der künstlichen Intelligenz (KI) im Rahmen der Strafverfolgung aus.

## 2. Umsetzung der Interoperabilitätsverordnungen

Am 08.10.2019 berichtete die Kommission, dass noch nicht alle Mitgliedstaaten über die erforderlichen Strukturen zur Umsetzung der o.g. Interoperabilitätsverordnungen verfügten. Verspätete Umsetzungen durch einzelne Mitgliedstaaten verzögerten zwangsläufig den Gesamtprozess. Sie stellte Unterstützung für Mitgliedstaaten in Aussicht, die Schwierigkeiten mit der Umsetzung haben, und empfahl eine enge Koordinierung der auf nationaler Ebene Beteiligten sowie einen umfassenden Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedstaaten. Ziel ist eine vollständige Umsetzung bis 2023.

## 3. Auswirkungen von 5G auf den Bereich der inneren Sicherheit

Der EU-Anti-Terrorismus-Koordinator appellierte am 07.06.2019 an die Mitgliedstaaten, die Auswirkungen von 5G auf die Innere Sicherheit in den Fokus zu nehmen. De Kerchove sah insbesondere das Risiko, dass Abhörmaßnahmen sowie die Identifizierung von Nutzern in der Zukunft aufgrund des hohen Verschlüsselungsgrads deutlich erschwert würden. Insofern müsse die Sicht der Strafverfolgungsbehörden bei der Festlegung der Standards und dem weiteren Aufbau der 5G-Netze mit Nachdruck und zügig eingebracht werden.

Die Kommission berichtete über ihre im März veröffentlichten Empfehlungen für ein gemeinsames EU-Vorgehen bei der weiteren Entwicklung von 5G<sup>8</sup>. Die entsprechenden Arbeiten, die auch die vom EU-Anti-Terrorismus-Koordinator dargestellten Themen umfassten, seien bereits angelaufen. Die Mitgliedstaaten sollten ihre nationalen Risikobewertungen erstellen, die im Anschluss von der Kommission zusammengetragen werden und in eine übergreifende europäische Bewertung einfließen sollten. Bis Ende 2019 solle ein Werkzeugkasten (Toolbox) für Maßnahmen auf EU-Ebene ausgearbeitet werden.

## 4. Neue Technologien – Einrichtung eines Innovation Labs bei Europol

Im Rahmen einer Orientierungsaussprache am 08.10.2019 wurde das Konzept eines „Innovation Labs“ bei Europol vorgestellt, das Wissen über neue Technologien bündeln soll, insbesondere in Bezug auf 5G und Verschlüsselungs- und Anonymisierungstechniken. Dadurch sollen Risiken im Umgang mit neuen Technologien verringert, die Ermittlungsfähigkeit der Strafverfolgungsbehörden gestärkt und die EU-Behörden und Mitgliedstaaten bei der Nutzung

---

<sup>8</sup> Kommissions-Empfehlungen vom 26.03.2019 „Cybersecurity of 5G networks“ – C(2019) 2335 final – abrufbar über: [https://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-19-1832\\_de.htm](https://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-1832_de.htm)

unterstützt werden. Das Vorhaben stieß auf breite Zustimmung, es bedürfe jedoch eines koordinierten Ansatzes der EU im Interesse einer effizienten Ressourcennutzung, einer klar umrissenen Aufgabenzuweisung und ausreichender Haushaltsmittel. In diesem Zusammenhang regte die Kommission eine Berücksichtigung des Konzepts in den Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) an.

#### 5. Ratsschlussfolgerungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern im Internet

Am 08.10.2019 nahm der Innenministerrat Ratsschlussfolgerungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern im Internet<sup>9</sup> an. Die Schlussfolgerungen adressieren u.a. die o.g. Problematik, dass es Verschlüsselungstechnik den Strafverfolgungsbehörden erschwert bzw. unmöglich macht, auf Straftäter zuzugreifen. Hierauf müssten Antworten gefunden werden. Zur Identifizierung von Tätern sei auch die Nutzung der Vorratsdatenspeicherung ein wichtiges Instrument. Durch die weltweite Verbreitung der Missbrauchsinhalte im Internet sei ein gemeinsames Vorgehen der Mitgliedstaaten unabdingbar. Aber auch die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden und den Internet-Providern müsse forciert werden. Des Weiteren solle Europol und dessen Cybercrime Center seine Anstrengungen auf diesem Gebiet verstärken. Zusätzlich wird auch die Wichtigkeit von EUROJUST herausgestellt. Die erfolgreiche Durchführung der Strafverfahren sei von hoher Bedeutung und müsse weiter ausgebaut werden.

Die Kommission begrüßte die Initiative Finnlands und betonte die Wichtigkeit des gemeinsamen Vorgehens. Die EU müsse mit einer Stimme sprechen und Zusammenarbeit weiter intensivieren. Insbesondere solle das Problembewusstsein in den Mitgliedstaaten weiter geschärft werden. Die hohe Anzahl von rund 600.000 gemeldeten Fällen von Missbrauch im Internet zeige das Ausmaß des Problems.

#### 6. Hybride Bedrohungen und innere Sicherheit

Anlässlich der Tagung vom 08.10.2019 führte die finnische Ratspräsidentschaft im Rahmen einer Orientierungsaussprache aus, dass sie sich dem Thema hybride Bedrohungen schwerpunktmäßig widmen wolle.

Alle wortnehmenden Mitgliedstaaten sowie Kommission, Frontex und Europol waren sich einig, dass die Abwehr hybrider Bedrohungen in erster Linie Aufgabe der Mitgliedstaaten sei, jedoch durch die EU unterstützt werden müsse. Hierbei könnten die Agenturen und Mechanismen der EU einen wichtigen Beitrag leisten. Insbesondere Europol, Frontex, CEPOL, ENISA, die Hybrid Fusion Cell beim EU INTCEN, das ERCC (Emergency Response Coordination Centre) und das Hybrid CoE (European Centre of Excellence for Countering Hybrid Threats) seien geeignet, die Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung hybrider Bedrohungen unterstützen. Dabei müsse aber darauf geachtet werden, dass die Unterstützung von den jeweiligen Mandaten der EU-Agenturen erfasst sei.

Anlässlich der Tagung des Rats für Allgemeine Angelegenheiten im Dezember 2019 sollen Ratsschlussfolgerungen zur Thematik beschlossen werden.

---

<sup>9</sup> ST 12862 2019 INIT – <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12862-2019-INIT/de/pdf>

## 7. Terrorismusbekämpfung: Stand der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden im Bereich der Terrorismusbekämpfung

Im Juni-Rat informierte die Counter Terrorism Group (CTG – informelles nachrichtendienstliches Gremium der Mitgliedstaaten sowie Norwegens und der Schweiz) in einer zugangsbeschränkten Sitzung über die aktuelle Bedrohungslage durch den islamistischen Terrorismus und zog Bilanz zu der bisher in der CTG geleisteten Arbeit sowie der Kooperation mit anderen EU-Einrichtungen bzw. Agenturen.

Das Bedrohungspotenzial bleibe unverändert hoch, mit Blick auf die Freilassung verurteilter Straftäter sowie die Rückkehr europäischer Kämpfer. Weitere Herausforderungen sehe man beispielsweise in den Bereichen von 5G sowie der Radikalisierung. Die Kooperation mit anderen EU-Einrichtungen verlaufe sehr gut, man verfolge weiterhin das Ziel, die praktische Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu verbessern.

## 8. Terrorismusbekämpfung: Gewalttätiger Rechtsextremismus und -terrorismus

Im Fokus einer Orientierungsaussprache im Oktober stand der gewaltbereite Rechtsextremismus. Während einige Mitgliedstaaten seine aktuelle Bedeutung als eher gering einstufen, berichteten einzelne Staaten über die Zerschlagung gewaltbereiter Gruppen. Einige Mitgliedstaaten verwiesen auf die vor allem gestiegene Gefahr durch Einzeltäter. Einigkeit bestand hinsichtlich eines wachsenden Bedrohungspotentials und der daraus resultierenden Gefahr für Demokratie und Gesellschaft.

Einige Mitgliedstaaten sprachen sich für eine europaweite Erfassung („Mapping“) rechtsextremistischer Gruppen aus, daneben wurde die baldige Fortsetzung der Verhandlungen über die Verordnung zur Bekämpfung terroristischer Online-Inhalte<sup>10</sup> gefordert. Auch die Kommission hob die Rolle des Internets bei der Verbreitung extremistischer Inhalte hervor, aufgrund derer es einer wirksamen Zusammenarbeit u.a. mit Europol, nationalen Meldestellen zu Internetinhalten, aber auch dem privaten Sektor bedürfe. Europol bestätigte dieses Erfordernis, verwies insoweit jedoch auf einen Personalmehrbedarf.

Frankreich und Malta forderten darüber hinaus, ein verstärktes Augenmerk auch auf linksextremistische Strömungen zu legen. Deutschland verwies darauf, dass die Bekämpfung des gewalttätigen Rechtsextremismus ein innenpolitischer Schwerpunkt sei und zu diesem Zweck die nationalen Sicherheitsbehörden neu geordnet und mit zusätzlichem Personal ausgestattet worden seien und weiter werden. Doch bedürfe es über solche nationalen Ansätze hinaus der europaweiten Zusammenarbeit.

## III. Sonstiges

### 1. Prioritäten für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen

Am 07.06.2019 beschloss der Rat mit großer Mehrheit die partielle allgemeine Ausrichtung zu den Vorschlägen im Zusammenhang mit dem mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 (MFR). Dies betrifft die Kommissionsvorschläge zu den Innenfinanzinstrumenten Asyl und

---

<sup>10</sup> Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte Ein Beitrag der Europäischen Kommission zur Tagung der Staats- und Regierungschefs vom 19.–20. September 2018 in Salzburg, COM(2018)640 final.

Migrationsfonds (AMIF)<sup>11</sup>, Instrumente für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa im Rahmen des Fonds für integriertes Grenzmanagement (BMVI)<sup>12</sup> sowie Fonds für die innere Sicherheit (ISF)<sup>13</sup>. Die rumänische Ratspräsidentschaft hob insbesondere die im Kommissionsentwurf vorgesehene Aufstockung der Finanzmittel für alle drei Fonds hervor, die Ausdruck der Priorisierung der betroffenen Politikbereiche und essentielle Voraussetzung für die effektive Umsetzung bereits beschlossener Maßnahmen in diesen Bereichen sei. Eine vertiefte Aussprache fand nicht statt. Während die Kommission zu einem zügigen Abschluss der Verhandlungen zum MFR insgesamt aufforderte, lehnte Ungarn die partielle allgemeine Ausrichtung zum BMVI und zum AMIF ab, Italien kündigte eine Protokollerklärung zum BMVI an.

## 2. Potentielles Verbot von Blei in Munition

Tschechien wies in der Oktober-Sitzung auf ein Beschränkungsvorhaben der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) hin, das das Inverkehrbringen und die Verwendung von Blei in Munition zum Gegenstand hat. Nach Auffassung der tschechischen Seite betrifft das Vorhaben auch die Polizei- und Zollbehörden. Die Kommission verwies darauf, dass das Vorhaben auf den Schutz der Umwelt und der Bürger abziele, jedoch von vornherein Militär und Strafverfolgungsbehörden, wozu auch Polizei und Zoll zählten, von dem Vorhaben ausgenommen seien.

---

<sup>11</sup> Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Asyl- und Migrationsfonds – KOM(2018)471, vom 12.06.2018.

<sup>12</sup> Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Instruments für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa im Rahmen des Fonds für integriertes Grenzmanagement – KOM(2018)473, vom 12.06.2018.

<sup>13</sup> Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Fonds für die innere Sicherheit – KOM(2018)472, vom 13.06.2018.